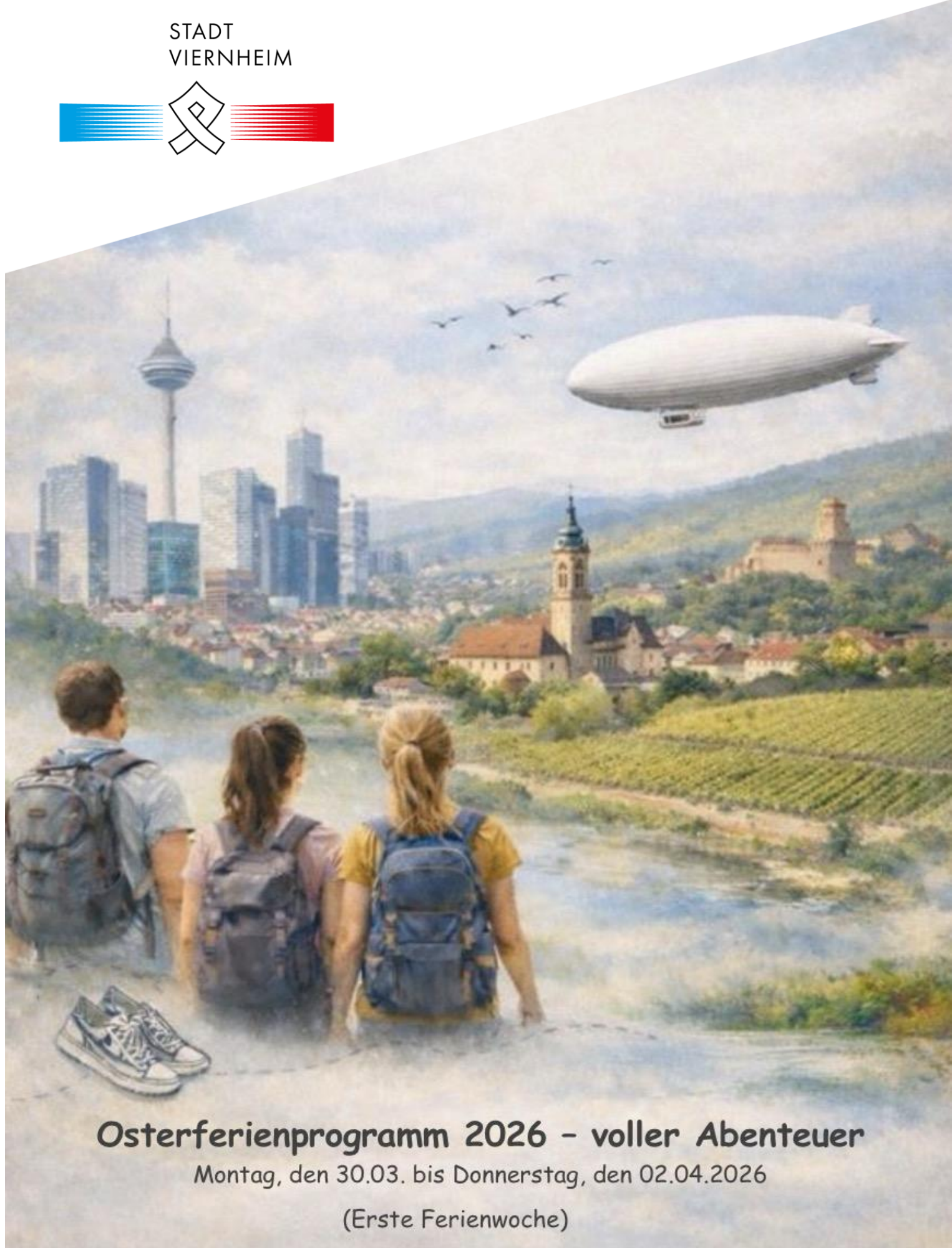


STADT
VIERNHEIM



Osterferienprogramm 2026 – voller Abenteuer

Montag, den 30.03. bis Donnerstag, den 02.04.2026

(Erste Ferienwoche)



JUGEND
FÖRDERUNG
VIERNHEIM

Osterferienprogramm 2026 für alle Jugendlichen von 11 bis 16 Jahren

Keine Lust auf langweilige Osterferien? Dann bist du hier genau richtig!

Die Jugendförderung Viernheim hat für die Osterferien 2026 wieder ein abwechslungsreiches und spannendes Programm für euch auf die Beine gestellt. An unserem Programm können insgesamt 25 Jugendlichen im Alter von 11 bis 16 Jahre teilnehmen.

Geplant sind unter anderem: Spannende Tagesausflüge zu Orten und Städten in der Umgebung, coole Aktionen zum Mitmachen, chillige Treffen mit anderen Jugendlichen, Spaß und Action in der Trampolinhalle, sowie jede Menge Spiele und gemeinsame Erlebnisse!

Los geht's am Montag, **den 30.03.2026**, und von da sind wir jeden Tag bis einschließlich Donnerstag zusammen unterwegs. Wir fahren mit der Bahn und dem Bus, sind aber auch viel zu Fuß unterwegs – also bequeme Schuhe nicht vergessen!

Ab sofort könnt ihr euch euren Platz sichern!

Der Teilnahmebeitrag für das Ferienprogramm beträgt insgesamt **20 €**. Die Anmeldung ist verbindlich. Eine Teilnahmeberücksichtigung erfolgt erst nach Eingang des vollständigen Teilnahmebeitrags.

Wir freuen uns auf euch – lasst uns die Osterferien gemeinsam erleben!

Anmeldeschluss ist am Mittwoch, den **25.03.2026**, abhängig von freien Plätzen!

Ansprechpartner/ Ansprechpartnerinnen für das Osterferienprogramm:

Britta Steiner Tel. 0172 6669781 E-Mail: britta.steiner@avh.kbs.schule

Ewelina Fijalkowska Tel. 06204 988 183 E-Mail: EFijalkowska@viernheim.de

Nadine Merkel Tel. 06204 988 180 E-Mail: NMerkel@viernheim.de

Zusätzlich stehen euch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Stadtteilbüros sowie an den Viernheimer Schulen (AvH, AMS, ASS und FFS) während der Öffnungszeiten gerne für Fragen und Informationen zur Verfügung.

Osterferienprogramm 2026

für alle Jugendlichen von 11 bis 16 Jahren

 Tag & Datum	 Treffpunkt & Uhrzeit	 Programm	 Hinweis
Montag, den 30.03.2026	Villa Kunterbunt (Alexander-von-Humboldt-Schule), Treff: 09:00 Uhr Ende: ca.16:30Uhr	 Frühstück & Kennenlernspiele  Kreativer Workshop  Besuch im Jump House Viernheim	Ausreichend Snacks und Trinken für den restlichen Tag mitnehmen, JumpHouse Socken (falls vorhanden)
Dienstag, den 31.03.2026	Viernheimer Hauptbahnhof, Treff: 07:45 Uhr Ende: ca.18:30Uhr	 Ausflug nach Frankfurt zum  Geldmuseum  Stadt und Freizeit  Fahrt nach Neu- Isenburg  Zeppelin Museum	Ausreichend Essen und Trinken mitnehmen, Kleidung nach Wetterbedingungen
Mittwoch, den 01.04.2026	Villa Kunterbunt, Treff: 09:30 Uhr Ende: ca.16:30Uhr	 Abenteuer im Wald Viernheim  Kletterwald Viernheim	Ausreichend Essen und Trinken mitnehmen, Kleider nach Wetterbedingungen (Regenjacke, festes Schuhwerk ...)
Donnerstag, den 02.04.2026	Viernheimer Hauptbahnhof, Treff: 07:45 Uhr Ende: ca.18:30Uhr	 Ausflug nach Bad Dürkheim  Salinen und Wanderung zum  Schloss  Picknick im Grünen	Ausreichend Essen und Trinken mitnehmen, Wetterbedingungen (Regenjacke, festes Schuhwerk ...)

Anmeldung Osterferienprogramm 2026

(Anmeldung vollständig und mit TN-Beitrag im Stadtteilbüro Ost/AvH oder Stadtteilbüro West/FFS abgeben)

Name des Kindes: _____

Anschrift: _____

Schule/Klasse: _____

Geschlecht: ☐ weiblich ☐ männlich

Geburtsdatum des Kindes: _____

Tel.-Nr.: _____

Name des/der
Erziehungsberechtigten: _____

Tel.-Nr.: _____

E-Mail: _____

Mein Kind hat folgende Nahrungsunverträglichkeiten/Allergien:

- ☐ Ja, (bitte angeben) _____
☐ Nein

Mein Kind besitzt ein Deutschlandticket / MAXX -Ticket: ☐ Ja ☐ Nein

Mein Kind darf bei anderen Haltestellen in Viernheim aussteigen:

- ☐ Ja, (bitte angeben) _____
☐ Nein

Ich bin damit einverstanden, dass sich mein Kind während Ferienmaßnahme in Kleingruppen von der Hauptgruppe entfernt: ☐ Ja ☐ Nein

Mit meiner Unterschrift stimme ich zu, dass mein Kind an allen Aktivitäten der Veranstaltung teilnehmen darf.

Viernheim, den _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Information der betroffenen Personen (Art. 13 DS-GVO):

Verantwortlicher:

Magistrat der Stadt Viernheim, Kettelerstraße 3, 68519 Viernheim (Deutschland) 06204 988-0, stadtverwaltung@viernheim.de, www.viernheim.de

Datenschutzbeauftragter:

Datenschutz im Quadrat GmbH, Tel: 0621 - 4849 3626, E-Mail: viernheim@dsiq-dsb.de

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Zur Organisation und Durchführung von Ferienangeboten (z.B. Sommerferiendomizil, Workcamp, Oster- und Herbstferien Angebote) der Jugendförderung werden personenbezogene Daten verarbeitet.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags oder einer vorvertraglichen Maßnahme gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO erforderlich.

Kategorien von Empfängern:

Intern (Interne Abteilung (Amt für Kultur, Bildung und Soziales, Kämmerei))

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Zusätzliche Informationspflichten:

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

10 Jahre (AO) (Löschung nach 10 Jahren. Aufbewahrungsfrist gem. § 147 AO.)

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS- GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS- GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten über die betroffene Person ist teilweise gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Bei Nichtbereitstellung ist keine Teilnahme möglich.

Datum, Unterschrift

Weitergabe und Veröffentlichung von Fotos

Diese Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder einem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Dieser Vordruck braucht nicht (unterschrieben) zurückgegeben werden, wenn keine Einwilligung erteilt wird.

Die Einwilligung bezieht sich auf folgende (digitale) Fotos:

Gruppenfotos / Osterferienprogramm 2026

Bilder von Aktivitäten unserer Ferienprogramme.

1. Ich/wir willige/n ein, dass die oben bezeichneten Fotos in Druckmedien (z.B. Gemeindebrief, Amts-/Gemeindeblatt, Veranstaltungsflyer) veröffentlicht werden sowie eventuell in deren online Präsenzen, und dass die Jugendförderung Viernheim diese zu diesem Zweck an die jeweiligen Verantwortlichen für die Druckmedien übermittelt:

☐ Ja ☐ Nein

Hinweis:

Auf im Internet veröffentlichte Fotos kann weltweit zugegriffen werden und sie können von jedermann heruntergeladen, gespeichert, verfälscht, mit anderen Informationen verknüpft oder in andere Zusammenhänge gestellt werden. Auch Fotos lassen sich mit »Suchmaschinen« auffinden und können zur Erstellung oder Verfeinerung eines Persönlichkeitsprofils verwendet werden. Einmal im Internet veröffentlichte Informationen lassen sich kaum mehr daraus entfernen. Die vorstehend genannten Druckmedien können eventuell auch im Internet eingesehen werden.

2. Ich/Wir willige/n ein, dass die oben bezeichneten Fotos auf der Homepage der Jugendförderung Viernheim veröffentlicht werden, und dass die Jugendförderung Viernheim diese zu diesem Zweck an die jeweiligen Verantwortlichen für die Homepages übermittelt:

☐ Ja ☐ Nein

Hinweis:

Eine Veröffentlichung von Fotos anderer Personen, insbesondere im Internet, ohne deren Zustimmung kann zur Geltendmachung von Schadenersatz-, -und Unterlassungsansprüchen führen.

Hinweis:

Diese Einwilligung kann jederzeit – auch nur teilweise – widerrufen werden. Das muss gegenüber der Stadt Viernheim, den Trägern der Druckmedien und den Verantwortlichen für die Homepages geschehen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Bei Druckwerken (Ziffer 1.) gilt ein Widerruf nicht rückwirkend. In Homepages eingestellte Fotos (Ziffer 2.) werden innerhalb von zwei Wochen gelöscht.

Gegenüber der Stadt Viernheim besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Hessen zu.

Sollten Sie Fragen zum Datenschutz haben oder möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen wollen, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten: Datenschutz im Quadrat GmbH, viernheim@dsiq-dsb.de

.....
Datum, Unterschrift(en)¹

¹ | Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem sich das Kind